

Ethische Leitlinien
der Arbeitsgemeinschaft Entwicklungsethnologie e.V.
– Erläuterungen und Praxishinweise –

zusammengestellt von

Michael Schönhuth

und Frank Bliss

unter der Mitarbeit von

Christoph Antweiler, Christine Bald, Monika Bathow, Jutta Eichhorn,
Antje Falk, Dagmar Horn, Inez Kipfer, Ludwig Kirchner, Anna Kreuzer,
Dorothea Meyer-Bauer, Jürgen Meyer-Gohde, Stefan Neumann,
Sigrid Pasquale, Gerald Schmitt, Eva Sodeik, Babette Stein,
Sondra Wentzel, Stefanie Ziegler

► VORWORT

Die Broschüre

Die vorliegende Broschüre ist als Ergänzung und Vertiefung der berufsethischen Leitlinien für Entwicklungsethnologen/-innen gedacht. Wir weisen in diesen Erläuterungen auf ethische Dilemmata hin, die sich bei der Anwendung oder Umsetzung einzelner Forderungen in den Leitlinien ergeben können. Ausgewählte praktische Beispiele sollen zum Nachdenken anregen und Impulse für mögliche Lösungen solcher Situationen geben. Standardisierungen kann es dabei nicht geben.

An der Entstehung der Broschüre waren viele Menschen beteiligt. Trotz einer einheitlichen Schlussbearbeitung sind die Erläuterungen deshalb in Stil, Wahl der Fallbeispiele und Gewichtung der Argumente verschieden. Wir haben diese Stimmenvielfalt einer argumentativen Glättung vorgezogen. Die Erläuterungen spiegeln die Vielfalt der Erfahrungen, Feldzugänge und Dilemmata im entwicklungsethnologischen Kontext wider. Dank also an alle Mitautoren/-innen und Diskutanten/-innen. Wir führen sie hier alphabetisch auf, wohlwissend, dass wir damit unterschiedliche Beteiligungsgrade nivellieren: Christoph Antweiler, Christine Bald, Monika Bathow, Jutta Eichhorn, Antje Falk, Dagmar Horn, Inez Kipfer, Ludwig Kirchner, Anna Kreuzer, Dorothea Meyer-Bauer, Jürgen Meyer-Gohde, Stefan Neumann, Sigrid Pasquale, Gerald Schmitt, Eva Sodeik, Babette Stein, Sondra Wentzel, Stefanie Ziegler.

Dank auch an die Teilnehmer/-innen zweier Seminare an der Universität Trier im WS 98/99 und an der Universität Hamburg im WS 00/01, für die kritische Diskussion und Kommentierung früherer Versionen dieser Broschüre. Wir hoffen, dass sie ihnen und ihren Mitstudierenden eine praxisbezogene Diskussionsgrundlage für die Auseinandersetzung mit ethischen Fragen schon während der ethnologischen Ausbildung bietet.

Die Redakteure

Michael Schönhuth und Frank Bliss

► EINFÜHRUNG

Berufsethische Leitlinien für Entwicklungsethnologen/-innen: Für wen und wozu?

Die vorliegenden „Ethischen Leitlinien“ wenden sich in erster Linie an praktisch tätige Entwicklungsethnologen/-innen, die im Rahmen der deutschen und internationalen Entwicklungszusammenarbeit als Kurz- und Langzeitfachkräfte oder als Auftragsforscher/-innen arbeiten. Ihre Zahl ist in den letzten ca. 15 Jahren langsam aber kontinuierlich gestiegen. Darin zeigt sich nicht zuletzt eine wachsende Anerkennung ethnologischer Qualifikationen und Leistungen, die sich grob wie folgt zusammenfassen lassen:

- Ethnologie arbeitet in fremden Kulturen traditionell auf der Grundlage langfristiger teilnehmender Beobachtung. Aus dieser Arbeit bringen Ethnologinnen und Ethnologen nicht nur vertiefte Lokalkenntnisse und interkulturelle Erfahrung mit, sie verfügen auch über einen fachspezifischen Zugang und Methoden zum ‚Verstehen‘ und ‚Vermitteln‘ fremdkultureller Kontexte. Sie eignen sich deshalb besonders als ‚Zwei-Wege-Übersetzer‘ zwischen den Kulturen.
- Akzeptanz von Innovationen macht sich häufig an deren Alltagstauglichkeit fest. Alltagstauglichkeit hat neben kommunizierbaren Aspekten in der Regel immer auch eine nicht verbalisierte Dimension, die Außenstehenden gegenüber nicht deutlich gemacht wird. Auch dieser „stumme“ Bereich ist Teil des lokalen Wissens, und für die Betroffenen handlungsleitend. An der Inwertsetzung dieser Dimension hat die Ethnologie mit ihrer Fähigkeit, Zusammenhänge von innen her zu verstehen (emischer Ansatz) wesentlichen Anteil.
- Das kulturelle Erbe durchdringt neben sozialen und religiösen auch die ökonomischen und politischen Lebensäußerungen einer Gesellschaft. Der holistische Zugang ermöglicht der Ethnologie, die Wechselwirkungen verschiedener Kulturbereiche zu erschließen. Mit ihrer systemischen Betrachtung kann sie wie kaum eine andere Disziplin die kulturellen Rahmenbedingungen von Entwicklung sichtbar machen.

- Entwicklungsethnologinnen und -ethnologen begreifen Kultur als Basis und Voraussetzung für Kreativität und Entwicklung von Gemeinschaften, nicht als ‚Störfaktor‘ im Rahmen von Entwicklungsmaßnahmen. Sie sehen sich damit im Einklang mit den auf diese Position eingeschwenkten Papieren von nationalen und internationalen Organisationen (z.B. BMZ 1999, World Commission on Culture and Development 1998).
- Ethnologie beschränkt sich nicht auf die Beschreibung fremder Kulturen. Sie beschäftigt sich systematisch mit kultureller Vielfalt und kulturellen Universalien, mit Unterschieden zwischen und innerhalb von Gesellschaften, mit Außen- und Innensichten. Ihr Untersuchungsfokus ist lokal, das heißt sie arbeitet in überschaubaren Zusammenhängen, ihre Fragen sind jedoch global. Um es mit dem Ethnologen Eriksen auf den Punkt zu bringen: Ethnologie befasst sich mit großen Dingen an kleinen Orten („large issues in small places“).

Entwicklungszusammenarbeit ist gekennzeichnet von Spannungsverhältnissen zwischen einer Vielzahl von Akteuren: Auftraggebern wie Ministerien und Durchführungsorganisationen (v.a. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ), Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ), Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Stiftungen, Nichtregierungsorganisationen (NRO), Partnerregierungen, Mittlerorganisationen und lokalen Bevölkerungsgruppen (*Zielgruppen*)). Typische Dilemmata entwicklungsethnologischer Praxis sind Wertkonflikte, z.B. zwischen lokalen und universalen Menschenrechtsvorstellungen, und Widersprüche zwischen kurzfristigen lokalen und langfristigen globalen Entwicklungszielen. Aufgrund vertraglicher Leistungsverpflichtungen arbeiten Entwicklungsethnologen/-innen zudem in einem weitgehend von ihren Auftraggebern vorbestimmten Handlungs- und Verwertungszusammenhang. In diesem Spannungsfeld sollen die Leitlinien Entwicklungsethnologen/-innen einen Orientierungsrahmen geben, wenn es darum geht:

- vor einem Auftrag in den Vertragsrichtlinien (*Terms of Reference*) berufsethische Mindeststandards mit Auftraggebern auszuhandeln, auf die sie sich im Konfliktfall berufen können (*Verhandlungsgrundlage*);
- während des Auftrags mit den unterschiedlichen Akteuren im Entwicklungskontext einen Maßstab zu haben für ethisch bewusste und begründete Entscheidungen und Handlungsweisen (*Richtschnur*);
- sich nach dem Auftrag an den vorliegenden Leitlinien von Kollegen/-innen, Auftraggebern und lokalen Gruppen messen zu lassen (*Rechenschaft*).

Für die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Entwicklungsethnologie (AGEE) stellen die Leitlinien den ethischen Grundkonsens dar, auf den sie sich in ihrer Arbeit einerseits berufen können und andererseits verpflichten sollen. Sie können auch für Ethnologen/-innen nützlich sein, die sich – von Forschungsinstitutionen finanziert und von Erkenntnisinteresse geleitet – im Rahmen einer Feldforschung mit Entwicklungsfragen beschäftigen. Die Form der Leistungsverpflichtung ist hier eine andere. Für beide Gruppen gilt jedoch, dass sie in einem Kontext von ausgeprägter sozialer, politischer und wirtschaftlicher Ungleichheit Einkommen bzw. Wissen ‚erwirtschaften‘ und letzteres Dritten (Auftraggebern, der ‚scientific community‘) zur Verfügung stellen. Insofern regen wir ausdrücklich an, dass die Ethik-Broschüre auch in der ethnologischen Ausbildung in den Instituten verwendet und diskutiert wird.

Die Berufsbezeichnung ‚Entwicklungsethnologel-in‘ ist nicht geschützt. Wir wollen über die Leitlinien sowohl ein Bild von verantwortungsvoller entwicklungsethnologischer Arbeit vermitteln, als auch Fachkollegen/-innen anregen, selbst Position zu beziehen.

Was diese Leitlinien nicht sind

Die Leitlinien verstehen sich als individuelle Selbstverpflichtung, nicht als ethischer Kodex, der eine ganze Berufsgruppe auf die Einhaltung ethischer Standards verpflichtet, wie das zum Beispiel klassisch für die Mediziner gilt (‚Hippokratischer Eid‘, Berufsordnungen für die deutschen Ärzte). Um einen Verhaltenskodex durchzusetzen, bräuchte es eine Institution, die bei Fehlverhalten wirksame Sanktionen aussprechen kann. Dazu ist die AGEE als eingetragener Verein bzw. Arbeitsgruppe der Deutschen Gesellschaft für Völkerkunde weder legitimiert noch in der Lage.

Die Leitlinien beschäftigen sich nicht mit dem grundsätzlichen Geltungsanspruch von Rechten, die vor dem Hintergrund gemeinsamer UN-Konventionen weltweit selbstverständlich geworden sind, wie ‚gender-equity‘, Frauen oder Kinderrechte. Wohl aber fragen wir, wer mit welchen kulturellen Begründungen solche Rechte verweigert und welche Aus- oder Vermittlungswege aus inkompatiblen Wert- und Rechtssetzungen zu finden sind (vgl. Schönhuth 1997).

Die Leitlinien spiegeln den derzeitigen Stand der Diskussion und die Auseinandersetzung mit dem öffentlichen Entwicklungsdiskurs in der AGEE wider. Wir werden uns regelmäßig aufgrund praktischer Erfahrungen mit den Leitlinien und Erläuterungen auseinandersetzen und sie bei Bedarf ergänzen oder anpassen.

Entstehungszusammenhang und Ziele der Leitlinien

Die Deutsche Gesellschaft für Völkerkunde (DGV) verfügt im Gegensatz zu etlichen Nachbardisziplinen, aber auch zur Ethnologie in anderen Ländern (z.B. England, USA, Brasilien), bis heute über keine ethischen Richtlinien. Diesbezügliche Bestrebungen Anfang der 1990er Jahre verliefen im Sande. Die wenigen etablierten Fachvertreter, die sich bisher zu dem Thema äußerten, sprachen sich gegen eine Festlegung auf „ein für allemal gültige Werte“ aus (Koepping 1981), oder mutmaßten das Wirken eines „protestantischen Erbes“ (Münzel 1997) im Entwurf einer Gruppe Göttinger Ethnologen für ein Ethik-Curriculum in der Ethnologie (Drubig 1996).

Lediglich die Arbeitsgemeinschaft Entwicklungsethnologie in der DGV verfügt seit 1989 über ethische Grundsätze. Gründe für diese Vorreiterrolle liegen einerseits im Entstehungszusammenhang der AGEE in den 1980er Jahren: Sie musste ihren Existenzanspruch mit ihrem expliziten Praxisbezug und ihrem impliziten Politikberatungsanspruch gegenüber der bis dato rein akademisch ausgerichteten Berufsorganisation DGV von Beginn an verteidigen. Andererseits verstand sich die AGEE von Anfang an im Sinne einer Nichtregierungsorganisation auch als eine ‚politische‘ Interessenvertreterin der sogenannten Zielgruppen von Entwicklungszusammenarbeit in den Ländern der Dritten Welt. In der AGEE mündete die Auseinandersetzung bzw. der zuletzt genannte Anspruch in Papieren zum ‚Selbstverständnis der Arbeitsgemeinschaft‘, zum ‚Entwicklungsbegriff‘ und zu ‚Ethischen Grundsätzen‘, die jedes AGEE-Mitglied seither beim Eintritt in den Verein ausgehändigt bekommt.

Viele AGEE-Mitglieder, die 1989 noch studierten, stehen inzwischen im Beruf, haben Praxiserfahrungen in handlungsorientierter Forschung oder in der Entwicklungsberatung gesammelt. Für diejenigen, die mit nicht-akademischen Auftraggebern zu tun hatten, schien der Entwurf von 1989 nicht mehr zeitgemäß. 1996 wurde deshalb eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die eine Überarbeitung der Grundsätze vornahm, bei der externe Experten eingebunden wurden. Die Mitgliederversammlung 1999 verabschiedete die überarbeiteten Leitlinien. Die Stiftung Apfelbaum, Köln, unterstützte die Veröffentlichung.

Ethische Kodizes im Kontext

Die vorliegende Broschüre mit den Leitlinien steht in einem größeren Kontext, sowohl fachlich und gesellschaftlich, als auch national und auf der internationalen Bühne.

- Das Thema ethischer Kodizes hatte in den 1990er Jahren Konjunktur. Es gibt kaum eine größere Berufsorganisation, kaum einen transnationalen Konzern, die nicht das Thema diskutierten oder in der Zwischenzeit über solche Standards (mit zumindest deklamatorischem Charakter) verfügten.
- Auch in der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit ist das Ethikthema im Rahmen der ‚good governance‘-Debatte wieder in den Vordergrund gerückt.
- In der Ethnologie ist die Frage der ethischen Verantwortung so alt wie die Disziplin. Spätestens mit dem Einwand amerikanischer Ethnologen gegen den Universalitätsanspruch der UN-Menschenrechtscharta von 1948 bekam der kulturellrelativistische Diskurs der Ethnologie auch gesellschaftspolitische Relevanz.
- Die Institutionalisierung ethischer Kodizes begann innerhalb der angewandten Anthropologie. Innerhalb der akademischen Ethnologie war ein politisches Ereignis – angeblich verdeckte Forschung für amerikanische Geheimdienste und Militärs – in den 1960er Jahren der Auslöser für ethische Berufsstandards.

Die heutige Situation in der internationalen Ethnologie ist uneinheitlich. Während in manchen Ländern etablierte Leitlinien gerade in den letzten Jahren überarbeitet und an veränderte gesellschaftspolitische aber auch fachliche Verhältnisse angepasst wurden (z.B. Holland, England, USA), verzichten Ethnologenvereinigungen in anderen Ländern nach wie vor auf festgelegte Standards (z.B. Frankreich und Deutschland). Es besteht aber weitgehend Konsens, dass es in Forschung und Beratung eine Verantwortung gegenüber Auftraggebern und Zielgruppen gibt und dass diese ausgesprochen und eigentlich auch grundsätzlich verhandelt werden müsste (Pels 1999).

► ERLÄUTERUNGEN

1 Entwicklung und soziale Gerechtigkeit

Wir definieren Entwicklung als die Verbesserung der Situation von Menschen gemäß ihrer eigenen Kriterien und Ziele vor dem Hintergrund einer gemeinsamen globalen Verantwortung. Das Streben nach sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Nachhaltigkeit stellt dabei für uns eine logische Konsequenz aus diesem Entwicklungsbegriff dar.

Ausgangspunkt für unser Verständnis von Entwicklung sind die Möglichkeiten von Menschen, ihre Lebenssituation jetzt und für die Zukunft kreativ und eigenverantwortlich zu gestalten. Deren Autonomie steht damit im Mittelpunkt von Entwicklungsbemühungen. Wir wollen kulturelle Vielfalt und Kreativität fördern und wenden uns gegen einen unilinearen Begriff der nachholenden Entwicklung. Wir wollen im Rahmen von Entwicklungsmaßnahmen für eine ausgleichende Verteilung begrenzter materieller und ideeller Ressourcen zwischen verschiedenen sozialen Gruppen nach fairen, gemeinsam gestalteten Regeln eintreten.

Entwicklung beinhaltet notwendigerweise Zielwidersprüche und Interessenkonflikte. Es kann einerseits zu Konflikten zwischen den Entwicklungszielen verschiedener beteiligter Personen oder Gruppen kommen. Andererseits können sich Widersprüche zwischen lokalen Entwicklungszielen und globalen Ressourceninteressen ergeben.

In erster Linie fühlen wir uns benachteiligten Personen und Gruppen verpflichtet. Mit unserer Arbeit wollen wir sie bei der Sicherung ihrer Existenz unterstützen. Eine besondere Herausforderung ist dabei die Artikulierung von Interessen und Bedürfnissen benachteiligter Akteure, die nicht in sozialen Gruppen organisiert sind (z.B. chronisch kranke Kinder, Flüchtlinge). Hier ist es oft ein Problem, legitime Vertreter zu finden. Extern geplanten Prozessen, in denen nur die Einbindung von Repräsentanten der Benachteiligten möglich ist, sollten deshalb zumindest Maßnahmen vorgeschaltet werden, in denen die Erfahrungen, Interessen und Prioritäten der Benachteiligten selbst erfasst werden können. In jedem Fall müssen die Vertreter mit großer Sorgfalt ausgewählt und ihre Legitimation geklärt werden. Die Selbstorganisation und damit die Verhandlungsmacht benachteiligter

Gruppen sollte mittel- und langfristig gezielt unterstützt werden, notfalls auch gegen wirtschaftliche Interessen oder die Interessen privilegierter Gruppen in unserem Einsatzland.

Diese Prioritätensetzung bedeutet nicht, dass wir uns in der Arbeit ausschließlich auf die benachteiligten Bevölkerungsteile konzentrieren. Wenn zum Beispiel ein Auftraggeber vorgibt, einen anderen Bevölkerungsausschnitt zu untersuchen, so spricht nichts gegen eine ethnologische Beteiligung. Ethnologen sollten dann aber darauf dringen, dass die Benachteiligten im Mittelpunkt der anschließenden Entwicklungsbemühungen bleiben. Der Einsatz für Benachteiligte stößt dort an Grenzen, wo deren Interessen ökologischer Nachhaltigkeit oder globalen Notwendigkeiten entgegenstehen. In solchen Fällen, wenn zum Beispiel australische Aborigines mangels von ihnen wahrgenommener Alternativen beginnen, Uran abzubauen, sollte gemeinsam nach neuen Optionen gesucht und über sie verhandelt werden.

Widersprüche und Konflikte dieser Art müssen artikuliert, transparent gemacht und analysiert werden. Statt für andere Menschen zu entscheiden, sollen verschiedene (intern oder extern vorgeschlagene) Optionen untersucht und mit ihren jeweiligen Konsequenzen für die Betroffenen dargestellt werden. Es sollten Bedingungen geschaffen werden, die es erlauben, die verschiedenen Optionen mit den Betroffenen selbst zu diskutieren.

Unterschiedliche Entwicklungspräferenzen in Benin

Männer und Frauen eines Dorfes im Norden Benins haben unterschiedliche Vorstellungen davon, wie bisher noch nicht bestellte landwirtschaftliche Flächen des Dorfes genutzt werden sollen: die Männer wollen den Anbau von Baumwolle ausweiten, um Geldeinkommen zu erwirtschaften, während die Frauen für den Anbau von Nahrungsmitteln plädieren. Beide Güter, Cash wie Nahrungsmittel, sind knapp. Gegen den Baumwollanbau spricht die ökologische Belastung der Böden und dessen Abhängigkeit von externen Inputs wie z.B. Dünger. Das durch den Baumwollanbau erwirtschaftete Geldeinkommen wird von den Männern verwaltet und zum Teil für ‚Luxusgüter‘ (Radio, Fahrrad etc.) ausgegeben. Es dient aber auch als Rücklage für dringend notwendige Ausgaben: Medikamente bei Krankheit eines Familienmitgliedes, Beerdigungskosten etc.

Organisierte Bauerngruppen erhalten nach der Vermarktung der Baumwolle durch den Staat einen Teil der Überschüsse zurück, die in einen Fond eingezahlt werden. Aus diesem Fond können soziale Infrastruktur-Projekte oder andere auf das Gemeinwohl gerichtete Maßnahmen der dörflichen Gemeinschaft finanziert werden. Der Baumwollanbau trägt also auf verschiedenen Ebenen zum Wohlstand der Gemeinschaft bei.

Die unterschiedlichen Entwicklungspräferenzen zwischen Männern und Frauen können in diesem Fall Gegenstand einer Dorfversammlung sein, auf der beide Positionen dargestellt, analysiert und diskutiert werden. Eine externe Moderation der Versammlung unterstützt die Beteiligung der Frauen und hilft ihnen, ihre Position darzustellen. Ziel der Versammlung ist die Erarbeitung einer für alle tragbaren Lösung.

Wir sind uns der kulturellen Relativität der Vorstellungen z.B. von Gerechtigkeit bewusst. Wir sehen deshalb unsere Aufgabe auch darin, zwischen unterschiedlichen Werten, Perspektiven und Positionen zu vermitteln. Dabei müssen wir stets unseren eigenen Standpunkt und unsere persönliche Position im Geflecht der verschiedenen sozialen Gruppen reflektieren.

2 Respekt

In der Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit treffen grundlegend unterschiedliche Wertsysteme aufeinander. Wir verpflichten uns, andere Sichtweisen und Lebensentwürfe zu respektieren. Die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Entwicklungszielen erfordert auf persönlicher Ebene Empathie und Verständnisbereitschaft, auf institutioneller Ebene die Schaffung geeigneter Freiräume für einen offenen Dialog und auf politischer Ebene Verhandlungsbereitschaft und Fairness. Respekt bedeutet dabei nicht kritiklose Akzeptanz aller fremden Werte, sondern eine konstruktive Auseinandersetzung.

Die Begegnung mit anderen Kulturen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit stellt häufig eine große Bereicherung dar. Die Kooperation auf der Basis heterogenen Problemverständnisses und unterschiedlicher Herangehensweisen ermöglicht neuartige Lösungen und oft unerwartete Ergebnisse. Dieses positive Grundverständnis von Verschiedenheit ist für uns die Grundlage respektvollen Umgangs im interkulturellen Kontext.

Beim Aufeinandertreffen unterschiedlicher Weltbilder und Wertsysteme sind allerdings auch Missverständnisse und Störungen in der Kooperation unvermeidlich. Häufig verfestigen sich dadurch bestehende Vorurteile über die Kooperationspartner. Oft treffen zum Beispiel unterschiedliche Zeitvorstellungen (bezüglich Pünktlichkeit) oder Planungskonzepte (bezüglich Improvisationsgrad) aufeinander. Wenn hier die mächtigere Seite auf der Durchsetzung ihrer Effizienzkriterien besteht, werden Kommunikation und Kooperation erschwert. Projekte und Programme sollten daher im Sinne eines ‚*diversity management*‘ Verschiedenheit anerkennen und für eine nachhaltige Zusammenarbeit als gemeinsame Ressource nutzen.

Ebenso kennen wir die objektiven Hindernisse für nachhaltige Effizienzsteigerungen (schwach ausgestattete Arbeitsplätze, schlechte Infrastruktur, Notwendigkeit von Neben-/Zusatzverdienst etc.). Nicht zu akzeptieren sind daraus resultierende Intoleranz oder Zynismus. Vielmehr verlangt das Verständnis für die situativen und kulturellen Rahmenbedingungen den Respekt vor den Kooperationspartnern, auch wenn die Verständigung über Regeln der Zusammenarbeit mit Mühe verbunden ist.

Besondere Sensibilität ist im persönlichen Auftreten (Habitus) des Entwicklungspraktikers notwendig. So gilt es gegenüber (auch unbeabsichtigtem) eigenem Dominanzverhalten oder der Missachtung kultureller Regeln z.B. beim Aushandeln von Entscheidungen sensibel zu sein und kritikfähig sowie korrigierbar zu bleiben.

Gender Bias und demokratische Abstimmung in Tansania

Der externe Berater eines einheimischen PRA-Teams berichtet: „Am Ende des partizipativen Planungsprozesses wurde über mögliche Projekte abgestimmt. Um Macht- und Gender-Ungleichgewichte zu minimieren, sorgten wir für einen differenzierten Abstimmungsprozess. Frauen stimmten mit Bohnen, Männer mit Maiskörnern ab; verwundbare Haushalte konnten über ihre Projekte allein entscheiden; die Körner wurden in Kalebassen geworfen, so dass jede/r sich geheim an der Abstimmung beteiligen konnte. Beim Auszählen der Ergebnisse nahm der in den PRA-Prozess eingebundene lokale Gesundheitsmitarbeiter den deutschen Teamleiter zur Seite, und wies ihn mit dem Satz: ‚*This is not the Ba-Fipa way*‘ darauf hin, dass in dieser Gegend Dorf-

Entscheidungen in einem mehrtägigen Prozess in den dafür vorgesehenen Gremien der Männer und Frauen gefällt würden. Nach einer kontroversen Diskussion, in der auch die Frage über ‚vorgeschobene‘ oder ‚echte kulturelle Argumente‘ eine Rolle spielte, verständigte sich das PRA-Team darauf, den demokratischen, gender- und gruppensensitiven Entscheidungsprozess abzubrechen. Das Team setzte sich mit den Dorffiziellen zusammen, um einen Kompromiss zu finden: Dorfbezogene Projekte sollten demnach den lokalen Entscheidungsfindungsstrukturen überlassen bleiben. Das Projekt behielt hingegen die Möglichkeit, bestimmte Gruppen (Frauen, verwundbare Haushalte, für die spezielle Programme im Projekthaushalt vorgesehen waren) in eigener Regie zu unterstützen.“

Der Respekt vor den Individuen anderer Kulturen verlangt allerdings auch, dass eigene Wünsche und Vorstellungen offen ausgesprochen werden. Die Einhaltung von frei vereinbarten Absprachen muss verlangt werden, will man nicht andererseits den Partner durch pseudo-verständige Nachsicht wie einen Unmündigen behandeln (umgekehrter Rassismus).

Bei der Informations- und Datenerhebung ist stets dem Freiwilligkeitsprinzip Rechnung zu tragen. Eine befragte Person muss immer auch die Möglichkeit der Auskunftsverweigerung haben. Ferner sind die Befragungszeiträume und -zeitpunkte so zu legen, dass sie arbeitsreiche Tage (z.B. Erntezeit) oder Feiertage der betroffenen Bevölkerung respektieren. Bei größeren Untersuchungen sind Maßnahmen zur umfassenden Information und Vertrauensbildung (z.B. durch Dorfversammlungen) geboten. Generell ist das respektvolle Vorgehen bei der Datenaufnahme schon aus methodischen Gründen zur Sicherung der Datenqualität von großer Relevanz. Dies gilt um so mehr bei der Erhebung von Informationen aus dem privaten Bereich. Im Umgang mit institutionellen Partnern oder im öffentlichen Bereich muss aber auch auf bestehende Auskunftspflichten (insbesondere wenn sie vertraglich geregelt sind) rekuriert werden können. Hier kann das Freiwilligkeitsprinzip leicht als Auskunftswillkür missbraucht werden.

Die Verpflichtung zum Respekt anderer Sichtweisen und Lebensentwürfe hat dort Grenzen, wo sie die physische, psychische oder soziale Integrität einer Person oder Gruppe berührt. Hier sind wir als Ethnologen gefordert, den Grad der gesellschaftlichen, kulturellen bzw. historischen Verankerung

dieser Verhaltensnormen im Rahmen unserer professionellen Möglichkeiten zu eruieren. Wir sind aufgefordert, unsere Auftraggeber über diese Problematik zu informieren, Betroffene im Rahmen unserer Möglichkeiten zu schützen, und wenn möglich mit den Beteiligten Räume für Alternativen auszuloten. Hierzu noch zwei Beispiele:

Kinderarbeit und kulturelle Normen

In städtischen Gebieten Westafrikas sind Kinderbettler häufig anzutreffen. In Gambia heißen sie ‚*almudos*‘. Trotz ihres oft verwahrlosten Äußeren handelt es sich bei ihnen nicht um ‚*reine*‘ Straßenkinder. Die Jungen stehen unter der Obhut eines Lehrers (‚*marabuts*‘), und teilen ihre Zeit auf zwischen dem Koranlernen und dem täglichen Betteln für den Broterwerb. Auch wenn diese Kinder von manchen Lehrern ausgenutzt und geschlagen werden, in großem Umfang mangelernährt sind und kaum gesundheitlich versorgt werden, ist es für die Eltern ein akzeptabler und legitimer Weg, die Verantwortung für ein Kind an eine dritte Partei abzugeben. Das Interesse an der Abschaffung dieser Institution hat einen Menschenrechtsaspekt aber auch einen Aspekt öffentlichen Interesses: Kinderbetteln auf öffentlichen Plätzen stört das fortschrittliche Stadtimago und schadet dem Tourismus. Im Land wurden Gesetze gegen die Kinderbettelei erlassen, aber es gab auch heftige Auseinandersetzungen, hinsichtlich deren Durchsetzbarkeit: Durch das Bitten um Almosen (‚*zakat*‘) appellieren die *almudos* an ein wichtiges Merkmal moslemischer Religionspraxis: Den Bedürftigen zu geben, ist im Islam ein Akt von Gottesdienst, ein Weg, Gott für das eigene Wohlergehen zu danken. Auch übernehmen Koranschulen in Ländern, in denen formale Schulausbildung keine lange Tradition hat, Bildungsfunktion. Sie sind dort immer noch integraler Teil lokaler Sozialisation und Erziehung. Die Abschaffung dieser Form der Straßenbettelei berührt also kulturell-religiöse Normen, ökonomische Haushaltsstrategien und den Bildungsbereich gleichermaßen, und erfordert somit ein integriertes Vorgehen auf allen drei Ebenen (dazu Hunt 1993).

Symbolische Umformung von Beschneidung

Die Schwierigkeit für die Abschaffung der weiblichen Beschneidung bei den Lobi in Burkina Faso scheint zu einem zu sein, dass sie – wenn auch umstrittene – historische, religiöse und soziale Konnotationen hat. Unbeschnittene Frauen werden nicht zum ‚Dyoro‘, der nur alle sieben Jahre stattfindenden großen Initiationszeremonie zugelassen, die aus den Mädchen ‚Frauen‘ macht. Zum anderen sehen die Beschneiderinnen ihre angesehene Position und ihren einträglichen Beruf gefährdet. Ein von der Vorsitzenden einer lokalen Frauenorganisation und einem deutschen Ethnomediziner initiiertes und begleiteter Diskussionsprozess zwischen Gegnern der Beschneidung und den Beschneiderinnen führte in diesem Fall zu einem Kompromiss: Die Beschneidung wird symbolisch fortgesetzt. Die Geste des Schneidens wird allerdings durch einen Luftstreich, ohne Blutvergießen ersetzt (dazu: Krämer 1999).

3 Partizipation

Partizipation ist für uns nicht nur eine Methode, sondern ein wichtiges Ziel entwicklungspolitischer Tätigkeit. Partizipation beinhaltet, dass Menschen ihre Entwicklungsziele selbst formulieren und an ihrer Realisierung maßgeblich beteiligt sind. Damit bedeutet Partizipation oft auch eine Ermächtigung von Benachteiligten und ein Infragestellen von Machtverhältnissen. Wir sind uns dabei bewusst, dass wir in hochkomplexen sozialen Beziehungsgeflechten agieren. Nicht immer ist z.B. die Änderung von Patron-Klient-Beziehungen von den Betroffenen gewünscht oder für sie von unmittelbarem Vorteil. Die situationsangepasste Verwirklichung des Partizipationsprinzips stellt deshalb hohe Anforderungen an alle Beteiligten. Sie muss Auftraggebern und anderen Entscheidungsträgern gegenüber immer wieder eingefordert werden. Wir fühlen uns verpflichtet, auf die Änderung oder Einstellung von Projekten hinzuwirken, die gegen den Willen der ansässigen Bevölkerung oder auch nur einzelner (bisher benachteiligter) Gruppen darin durchgeführt werden sollen.

In der Praxis internationaler Entwicklungsorganisationen wird Partizipation unterschiedlich definiert. Von der Information und Konsultierung der Zielgruppen reicht das Verständnis über die Mitwirkung und die Mitbestimmung bis hin zur Selbstbestimmung.

Wenn von Entwicklungsethnologen gefordert wird, dass die beteiligten Menschen ihre Entwicklungsziele selbst formulieren sollen, kann Partizipation nur auf Mit- und Selbstbestimmung hinauslaufen. Partizipation umfasst alle Phasen eines Vorhabens von der Ziel- und Ergebnisformulierung über die Durchführung bis hin zur Steuerung und Erfolgskontrolle. Sie umfasst ebenfalls alle Projekttypen, wobei die Art der Partizipation bei einem Programm auf Dorfebene anders (direkter) ist als bei einem Elektrifizierungsprojekt, wo unter Umständen Kommunalvertreter/-innen, Repräsentanten gesellschaftlicher Gruppen (Verbraucher) und gewählte Politiker mitentscheiden.

Bei der Mitbestimmung entscheiden die Zielgruppen partnerschaftlich über die Art des Vorhabens mit. Sie beteiligen sich mit erheblicher Verantwortung an der Durchführung und tragen entsprechend in erheblichem Umfang auch die Risiken mit. Die Bewertung des Erfolges durch die Zielgruppen resp. ihre legitimen Vertreter/-innen ist mitentscheidend für die Gesamtbewertung eines Vorhabens.

Selbstbestimmte Vorhaben sind dagegen solche, bei denen Zielgruppen oder Institutionen der Zivilgesellschaft sich ausländischer Hilfe bei der eigenverantwortlichen Durchführung von Maßnahmen bedienen.

Partizipation erfolgt innerhalb der EZ auf verschiedenen Ebenen. Die Partizipation der Zielgruppen an der Gestaltung eines Vorhabens ist entscheidend. Andere Beteiligte (z.B. angrenzende Bevölkerung, nicht begünstigte Gruppen) müssen in den Partizipationsprozess einbezogen werden. Sie dürfen von einem Vorhaben nicht unverhältnismäßig negativ betroffen werden. Geber- und Partner- resp. Durchführungsorganisationen arbeiten als gleichberechtigte Partner mit. Auch innerhalb dieser Institutionen sollte der Partizipationsgedanke auf allen Ebenen verwirklicht werden. Dies gilt auch bei Kurzeiteinsätzen.

Ein nur schwer zu lösendes Problem ist die Partizipation dritter beteiligter Gruppen, die nicht Zielgruppen der EZ, aber in erheblichem Umfang in eine Maßnahme involviert sind (z.B. Holzverarbeitende Betriebe im Kontext eines Waldschutzprojektes, Großgrundbesitzer in einem Kleinbauernvorhaben, umweltverschmutzende Betriebe in einem Stadtteilsanierungsvorhaben).

ben usw.). Da es sich hierbei z.T. um die Verursacher jener Probleme handelt, die mit EZ-Unterstützung angegangen werden sollen, kann Partizipation für sie nur Mitwirkung bei der Suche nach Lösungen, nicht aber eine definitive Mitentscheidung beinhalten.

In der entwicklungspolitischen Praxis kommt Partizipation selten über die Stufe der Mitwirkung hinaus. Die Verwendung des Partizipationsbegriffes ist jedoch unredlich, wenn die ‚Bevölkerungsbeteiligung‘ lediglich dafür herhalten soll, die Durchführung eines im Sinne von Geber und/oder Träger fremdbestimmten Projektes zu erleichtern. Diese funktionale Partizipation verhindert in letzter Konsequenz wirkliche Mitbestimmung der Bevölkerung. In diesem Sinne stellt auch die Verwendung partizipativer Erhebungsmethoden bei der Planung von fremdbestimmten Entwicklungsvorhaben allein noch keine Partizipation dar. Indes ist es mitunter selbst dann schwierig, Partizipationsprozesse umzusetzen, wenn der deutliche Wille zur Beteiligung der Bevölkerung durch den Geber vorhanden ist. Partizipation kann sogar als Störfaktor wirken, die Suche nach angepassten Mitbestimmungsformen ist angesagt:

Öffentliche Mitbestimmung von Frauen in Pakistan

Partizipation darf nicht um jeden Preis verlangt werden. Unter Umständen ‚dürfen‘ einzelne beteiligte Gruppen im herrschenden kulturellen Verständnis einfach nicht partizipieren, zumindest nicht in westlicher Form durch Beteiligung an öffentlichen Diskussionen und Abstimmungen. Dabei geht es weniger um die Frage, ob etwa ein pakistanischer Regierungspartner wenig von Mitbestimmung der Bevölkerung hält. Diese Problematik lässt sich vertraglich lösen (und im Dialog langfristig angehen). Vielmehr kann eine Mitbestimmung von Frauen z.B. bei der Trinkwasserversorgung im pakistanischen Dorf zumindest in einer bei uns üblichen Form nicht umgesetzt werden, ohne erhebliche Verunsicherungen, ja Aversionen der männlichen Beteiligten hervorzurufen. Den vermeintlich partizipierenden Frauen können dabei sogar erhebliche Nachteile entstehen.

Patron-Client-Beziehungen und Gemeindeentwicklung in den Philippinen

In den Philippinen treten Patron-Client-Beziehungen vor allem in der Institution der ‚geschuldeten Dankbarkeit‘ (*utang na loob*) auf, die in ein hierarchisches System wechselseitiger und oft lebenslänglicher, nicht kontraktuell abgesicherter Beziehungen von Gunst und Verpflichtungen eingebunden ist. Die Klienten nutzen dieses System als Netz zur Unterstützung und Hilfe in Notzeiten. Neben den lokalen politischen Führern, stellen auch andere einflussreiche Gemeinschaftsmitglieder Ressourcen wie Darlehen und Kredite bereit, oder sie verschaffen Zugang zu Patronen, die für die Bereitstellung bestimmter strategischer Ressourcen wichtig sind. In Gemeindeentwicklungsprozessen wird üblicherweise den lokalen politischen Führern die Projektverantwortung zugewiesen. Diese tendieren in der Regel dazu, die Begünstigten von Projekten aus ihrer eigenen Klientel, nach ‚*utang na loob*‘ – Prinzipien auszusuchen. Auch die Motivation von ‚*beneficiaries*‘, in Programmen zu partizipieren, hängt stärker an strategischen Entscheidungen innerhalb des ‚*utang na loob*‘-Systems, als externen Geldgebern und Experten bewusst ist. Ohne es zu wollen, werden diese als moderne ‚*Patrons*‘ in das kulturelle System von Abhängigkeit, geschuldeter Dankbarkeit und lebenslänglicher Verpflichtungen eingebunden – mit all den daraus entstehenden Missverständnissen und Enttäuschungen auf beiden Seiten (dazu: Teves 2000).

Wie in solchen Situationen eine optimale Beteiligung erfolgen könnte, ist nach dem Einzelfall zu beurteilen, wobei Entwicklungsethnologen/-innen allerdings das Partizipationsziel nicht mit dem Hinweis auf die scheinbar unveränderbaren Verhältnisse vergessen dürfen. Es muss Aufgabe gerade des Entwicklungsethnologen sein, im schwierigen sozialen Umfeld nach Möglichkeiten für die Einbeziehung ‚*schweigender Gruppen*‘ zu suchen. Im pakistanischen Beispiel wurde eine Möglichkeit gefunden, Frauen zeitlich vor der öffentlichen Dorfversammlung (*jirga*) zu befragen. Die Ergebnisse wurden von den Frauen selbst ausgewertet und den Männern

unterbreitet, wodurch diese diskret und individuell auf die ‚richtige‘ Entscheidung vorbereitet wurden.

Partizipation muss nicht nur die Gender-Beziehungen, sondern auch die realen politischen Machtverhältnisse berücksichtigen. Die Partizipation benachteiligter Zielgruppen sollte nicht den Ausschluss anderer Beteiligter implizieren. Da allerdings die EZ bestehende Machtverhältnisse verändern will und ein ‚Empowerment‘ Benachteiligter zum Ziel hat, darf sie dabei den Konflikt nicht scheuen. Inwieweit dieser Konflikt bewusst toleriert wird, hängt davon ab, in welcher Weise die Zielgruppen möglicherweise hiervon Nachteile erleiden könnten. Es muss daher im Rahmen der Planung abgeklärt werden, ob die Zielgruppen möglicherweise nach Ende des Projektes und der Präsenz ausländischer und/oder einheimischer Fachkräfte Sanktionen zu befürchten haben.

Partizipation, selbst dort, wo sie umfassend möglich ist, darf nicht heißen, sich auf Geberseite vor Verantwortung zu drücken. Vertreter/-innen von Geberorganisationen sind verpflichtet, ihre Erfahrungen in den Partizipationsprozess einzubringen und auf mögliche Risiken hinzuweisen, die aus einem Vorhaben resultieren könnten. Auch weitgehende Partizipation muss Entscheidungen zulassen, die zumindest für einen bestimmten Zeitraum definitiv sind.

Auch dort, wo eine repräsentative Demokratie nicht gegeben ist, ist Partizipation möglich. Wo demokratische Prinzipien funktionieren, sind die legitimen Vertreter/-innen der Bevölkerung wichtige Akteure im Partizipationsprozess. Dabei ist zu unterscheiden zwischen grundlegenden Entscheidungen durch diese Vertreter/-innen und der Mitentscheidung eines jeden Angehörigen der Zielgruppen bei ihn unmittelbar betreffenden Fragen (z.B. Hauswasseranschluss, Beteiligung an Agrar- oder Ressourcenschutzmaßnahmen).

Partizipation im hundertprozentigen Sinne der Ethischen Leitlinien als Voraussetzung für die Beteiligung von Entwicklungsethnologen an EZ-Vorhaben zu fordern, hieße, sich vollständig aus der Projektarbeit zurückziehen zu müssen. Wirkliche Partizipation ist innerhalb der gesamten deutschen wie internationalen EZ, ob von Regierungen, Internationalen Organisationen oder NRO initiiert, ein mehr oder weniger stark angestrebtes Ziel. Nahezu alle Projekte sind jedoch in der Realität von diesem Ziel weit entfernt. Echte Partizipation kann daher stets nur angestrebt werden. Je intensiver die Forderung durch Entwicklungsethnologen/-innen eingebracht wird, desto eher kann sie im Einzelfall erreicht werden.

4 Offenlegung

Bei unserer Arbeit streben wir größtmögliche Transparenz an. Vor Beginn einer Feldtätigkeit sind der lokalen Bevölkerung sowie anderen beteiligten Akteuren die Interessen des Auftraggebers, des Trägers bzw. der Forschungsinstitution, deren Anlass, Ziele und Methoden mitzuteilen. Ebenso sind nach Abschluss der Tätigkeit, die Ergebnisse in geeigneter Weise zu präsentieren. Die Betroffenen sollten die Möglichkeit einer abschließenden Beurteilung erhalten. Wir sind aufgefordert, Rechenschaft über unsere Methoden und Empfehlungen abzulegen und uns der öffentlichen und wissenschaftlichen Diskussion im Gastland und in Deutschland zu stellen.

Entwicklungsethnologen müssen sowohl ihre Absichten wie auch ihre Vorgehensweisen, ganz besonders aber die für Entscheidungen über Projekte so wichtigen Ergebnisse ihrer Arbeiten offen legen. Dabei kann es im Interesse der ‚Zielgruppen‘ nötig sein, das Transparenzprinzip selektiv zu praktizieren. Entwicklungsprojekte sind immer ‚Orte‘, an denen verschiedene Interessen aufeinandertreffen und wo über den Zugang zu und die Verteilung von Ressourcen entschieden wird. Verliefe dies im Rahmen eines völlig offenen Prozesses, so würden die verschiedenen Parteien unterschiedlich viel Macht ausüben. So haben beispielsweise ländliche Konsumenten/-innen, Produzenten/-innen, Zwischenhändler/-innen und Großhändler/-innen unterschiedlich viel Einfluss, in jedem Fall aber entgegengesetzte Interessen. Eigentümer/-innen von Land und von Anlagen der Bewässerungsinfrastruktur haben andere Ziele und Interessen als ihre Pächter/-innen und Landarbeiter/-innen. Dezentralisierte Institutionen können andere Interessen haben als nationale Ministerien. Gleiches gilt für die einheimischen Partnerorganisationen und ihre vorgesetzten Behörden.

Nun ist es keineswegs beliebig, wessen Entwicklungsziele durch ein Projekt oder Programm der EZ gefördert werden sollen. Sowohl in Deutschland wie auch bei anderen bilateralen und multilateralen Organisationen sind dies im Zweifelsfall die ärmsten Schichten der Bevölkerung mit dem geringsten Zugang zu Ressourcen. Wie ein Entwicklungsvorhaben diese Menschen in der konkreten Situation erreichen kann, ist stark vom Verlauf von Aushandlungsprozessen abhängig, die im Planungs- und Implementierungsprozess zwischen Geber und Partner, aber auch verschiedenen beteiligten Institutionen wie Gemeindeverwaltungen, gewählten oder bestellten Räten, traditionellen Chefs usw. ablaufen.

Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass die möglichen Inhalte einer Unterstützungsmaßnahme mit den Vertretern/-innen der Zielgruppen

offen erörtert werden. Die über diesen Kreis hinausgehende Offenlegung der Ziele und Wege eines geplanten Projektes kann dagegen durchaus kontraproduktiv sein: Wenn Ressourcenzugang auch für Arme auf die Teilung von Ressourcen, die derzeit von den Mächtigen ausgebeutet werden, hinauslaufen würde, so muss als sicher gelten, dass sich diese vehement gegen ein Abgeben wehren – auch wenn sie sich die Ressourcen illegal und auf Kosten der Armen angeeignet haben. Hier offen bekannt zu geben, dass mit einem Projekt eine Umverteilung auch nur in Erwägung gezogen werden könnte, dürfte auf den offenen Konflikt hinauslaufen zwischen den ökonomisch Mächtigen und ihren üblicherweise vorhandenen staatlichen Unterstützern einerseits und dem Projekt und seinen expliziten Zielgruppen andererseits.

Eine Position könnte beinhalten, dass Ethnologen/-innen trotz der Forderung nach größtmöglicher Transparenz gezwungen sein können, das Transparenzprinzip alleine auf die eigentlichen Zielgruppen zu beschränken. Transparenz in der EZ ist ganz sicher kein Selbstzweck. EZ ist in den meisten Geberkonzepten Interessenpolitik für die Armen. Sie soll die Armen unmittelbar oder mittelbar stärken. Ihre Ziele sind also weder wertneutral noch sind die durch die EZ bereitgestellten Ressourcen für den ‚freien Markt‘ bestimmt, wo sie sich jeder aneignen kann. Indem EZ aber parteilich ist, muss sie im Geflecht widerstrebender Interessen die einen abwehren, um die anderen fördern zu können. Verzicht auf Transparenz gegenüber jedermann, also selektive Transparenz könnte damit durchaus legitim sein, vorausgesetzt, damit ist nicht der Verzicht auf Transparenz gegenüber den Zielgruppen verbunden.

Dies bedeutet allerdings nicht, dass Konflikte verdrängt werden dürfen. Für sich andeutende Interessengegensätze sollte frühestmöglich nach Lösungen gesucht werden, die auch die Interessen der potentiellen Gegner – so weit es mit den Zielen eines Projektes noch vereinbar ist – mit berücksichtigt.

Der Erfolg einer Maßnahme zugunsten benachteiligter Gruppen in einem Umfeld unterschiedlicher Interessen wird am Ende weitgehend davon abhängen, wie gut es den Verantwortlichen gelingt, notwendige Aushandlungsprozesse im Sinne der Zielgruppen zu beeinflussen, ohne dass von anderen Akteuren Blockaden errichtet werden. Letztendlich wird dabei jede/r Entwicklungsethnologe/-in nach der Situation vor Ort entscheiden müssen, in welchem Umfang er die Ziele eines Projektes oder seiner eigenen Beiträge über den Kreis der Zielgruppen hinaus offen legt.

5 Ganzheitlichkeit

Auch entwicklungs ethnologische Arbeit ist dem ganzheitlichen Ansatz des Faches verpflichtet. Sie berücksichtigt deshalb den wechselseitigen Zusammenhang der verschiedenen Lebensbereiche einer Bevölkerungsgruppe ebenso wie das ökologische, politische, wirtschaftliche, soziale und weltanschauliche Umfeld der Region. Wir bemühen uns um interdisziplinäre Zusammenarbeit und regen diese gegebenenfalls an. Arbeitsbedingungen, die z.B. den zeitlichen Minimalrahmen für eine solche Ganzheitlichkeit nicht ermöglichen, lehnen wir ab.

In der Ethnologie wird dem Prinzip der Ganzheitlichkeit ein hoher Stellenwert zugemessen, da das dieser Wissenschaft zu Grunde liegende Kulturverständnis das systemische Zusammenwirken verschiedener Lebensbereiche als gegeben voraussetzt. Eine bestimmte Verhaltensweise kann demnach nur erklärt werden, wenn Informationen über ihre Einbettung in die unterschiedlichen Kulturbereiche vorliegen. Daher ist die moderne, ethnologische Forschung bemüht, ein bestimmtes Forschungsproblem immer im Kontext der Lebenszusammenhänge der untersuchten Bevölkerung zu erfassen. Dies bedeutet nicht, sämtliche erforschbaren Bereiche einer Kultur in allen ihren Dimensionen ‚abzuarbeiten‘, zum Beispiel in Form einer Checkliste von Kulturelementen. Stattdessen folgt die Auswahl der zu untersuchenden Wirklichkeitsausschnitte dem Leitmotiv einer allseitigen Fokussierung auf relevante Themen.

Auch in der Praxis der entwicklungs ethnologischen Tätigkeit soll die ganzheitliche Herangehensweise ohne grundsätzliche Abstriche angewandt werden. Die Notwendigkeit, in eine problemorientierte Analyse alle diejenigen Kultur- und Lebensbereiche einzuschließen, die zum Verständnis der systemischen Zusammenhänge erforderlich sind, ist inzwischen auch in der Entwicklungspraxis weitgehend unbestritten. Bei der Untersuchung der finanziellen Auswirkungen einer Innovation auf bestimmte Haushalte (z.B. durch Einführung von Handpumpen) sollten z.B. nicht allein die abstrakten Kosten verfolgt werden, sondern auch die sozio-ökonomischen und gender-spezifischen Wirkungszusammenhänge auf mikro- (Haushalts-) wie makroökonomischer (= Dorf, Region) Ebene. Die offensichtlich negativen Auswirkungen einer allzu technischen, sektorbeschränkten Einengung von Projektkonzeptionen, z.B. im Bereich der Familienplanung, der AIDS-Prävention oder der Landnutzungsplanung, haben in der entwicklungspolitischen Diskussion dazu geführt, dass kaum noch Rechtfertigungsdruck für die Notwendigkeit eines ganzheitlichen Ansatzes gegeben ist.

Problematisch ist dagegen oft die praktische Umsetzung in der gutachterlichen Realität. Schwierig ist die Situation vor allem bei Aufträgen an Einzelpersonen. Der Anspruch auf Ganzheitlichkeit der Analyse erfordert eine gute Vorkennntnis der Region und der Thematik. Ethnologen/-innen müssen sich fragen, ob sie das Gesamtfeld der vorliegenden Problematik überblicken können und ob die notwendige Fachkenntnis vorhanden ist, um alle anfallenden Analyseebenen abdecken zu können. Im Hinblick auf die meist recht begrenzte Zeit des Einsatzes sollten Auftragnehmer im Vorfeld ihre eigenen Möglichkeiten bezüglich der Erfüllbarkeit der an sie gestellten Aufgabe kritisch abschätzen. Zwar ist in praktischen Untersuchungen eine gewisse ‚optimale Ignoranz‘ in Bezug auf Datengenauigkeit und Tiefenfor schung durchaus zulässig, doch darf Zeitdruck nicht zu Lasten einer allseitigen Ursache-Wirkungs-Analyse gehen.

Für komplexere Fragestellungen stellen interdisziplinäre Teams die einzige tragfähige Option dar. Im Team kommen unterschiedliche fachliche Kompetenzen, aber auch Perspektiven zusammen, die den Gesamtblick auf die untersuchte Problematik bereichern und damit die ganzheitliche Erfassung der Fragestellung erleichtern. Dies setzt allerdings voraus, dass ein gleichberechtigter Dialog aller beteiligten Fachrichtungen stattfindet und dass das Gesamtergebnis nicht nur eine Addition von technischen Einzelanalysen ist, sondern tatsächlich eine systemische Zusammenführung unterschiedlicher Blickwinkel. Im interdisziplinären Team übernimmt die Entwicklungsethnologin / der Entwicklungsethnologe eine spezifische Teilaufgabe und muss nicht alleine die Verantwortung für die Ganzheitlichkeit der Arbeit übernehmen. Werden allerdings systemische Zusammenhänge offenbar vernachlässigt oder wichtige Aspekte übersehen, sollte dies dem Team kritisch rückgemeldet werden bzw. Vorschläge für deren Berücksichtigung eingefordert werden.

Neben der konkreten Ausgestaltung entwicklungsethnologischer Arbeit vor Ort stellen häufig auch die äußeren Vorgaben von Auftraggebern eine Beschränkung der Möglichkeit ganzheitlichen Herangehens dar. Darunter fallen Zeitbegrenzungen, die eine adäquate Bearbeitung einer Themenstellung nicht ermöglichen, ferner politische Vorgaben, wie z.B. die Einengung von Gesprächspartnern/Institutionen, politisch oder anders motivierte Vorewegnahme der gewünschten Ergebnisse oder auch eine Einengung der ‚Terms of Reference‘, die der gestellten Problematik nicht gerecht werden.

Werden diese oder ähnliche Begrenzungen bereits in der Verhandlung mit einem Auftraggeber offensichtlich, sollte ein intensiver Dialog stattfinden,

der argumentativ unterlegte, konstruktive Vorschläge zur Verbesserung der methodischen und fachlichen Konzeption des Auftrags einbringt (Umformulierung der TOR, Hinzuziehung weiterer Personen, regionale Eingrenzung, etc.). Wird dies vom Auftraggeber nicht akzeptiert und ist damit eine der Problemlage angemessene Bearbeitung nicht möglich, sollte von dem Auftrag Abstand genommen werden. Eine besonderes Dilemma entsteht, wenn die oben genannten Grenzen erst im Verlauf des Einsatzes erkannt werden. Da die Möglichkeiten zur adäquaten Veränderung der Rahmenbedingungen meist nicht mehr gegeben sind, bleibt beispielsweise die Option, dieses Manko im Bericht zu problematisieren und gegebenenfalls Vorschläge zur Veränderung des Planungs- und Projektverlaufs zu formulieren.

6 Unbeabsichtigte Wirkungen

Wenn erkennbar wird, dass ein für bestimmte gesellschaftliche Gruppen nützliches Vorhaben andere Teile der Gesellschaft in nicht vertretbarer Weise schädigt, warnen wir vor dieser Gefahr und wirken auf die Erarbeitung von Alternativen hin. Wenn wir kein Gehör finden oder vorgeschlagene Alternativen abgelehnt werden, sollten wir unsere Mitarbeit einstellen.

In der Entwicklungszusammenarbeit sind Spannungen zwischen verschiedenen Interessengruppen an der Tagesordnung. Dies gilt vor allem für politisch und wirtschaftlich wichtige große Infrastrukturprojekte (s. Fallbeispiel), aber auch für viele Naturschutzvorhaben oder selbst für vordergründig unproblematische ländliche Regionalentwicklungsprojekte. Entscheidungsträger müssen hier oft schwierige Güterabwägungen zwischen gesamtgesellschaftlichen und gruppenspezifischen Interessen treffen und wo nötig einen angemessenen Interessenausgleich z.B. durch Kompensationen herbeiführen. Oft sind allerdings die Nebenwirkungen eines Vorhabens auf bestimmte Bevölkerungsgruppen zu Anfang nicht vollständig zu erkennen - oder sie werden verdrängt. Hier sind Entwicklungsethnologen/-innen gehalten, frühzeitig eine ganzheitliche Herangehensweise (vgl. Leitlinie Nr. 5) mit möglichst umfassender Risikoabschätzung und wo nötig einen Projektstopp oder zumindest die Erarbeitung von angemessenen Alternativen für die Betroffenen einzufordern.

Staudambau in Bangladesch

Ein von der Weltbank, der Asiatischen Entwicklungsbank und Japan finanzierter strategischer Brückenbau vertreibt ca. 70.000 Bewohner von Flussinseln, deren Existenz in der Planung nicht berücksichtigt wurde. Auf Wunsch der Insel-Bevölkerung wird eine in der Region forschende Ethnologin aktiv und macht u.a. eine lokale Nichtregierungsorganisation auf den Untersuchungsausschuss der Weltbank aufmerksam. Die NRO reicht eine Klage beim Ausschuss ein. Die Regierung verabschiedet daraufhin Richtlinien für die Entschädigung der Inselbewohner, die von der Bevölkerung und der NRO akzeptiert werden und deren Umsetzung einer anderen NRO übertragen wird. Die Ethnologin beobachtet trotz massiver Bedrohungen die (Nicht-) Umsetzung der Richtlinien und informiert regelmäßig die deutsche und internationale Öffentlichkeit sowie wichtige Entscheidungsträger, ohne damit allerdings viel zu erreichen (dazu Schmuck-Widmann 1999).

In Fällen, wo Entwicklungsethnologen/-innen nicht wie im obigen Fall ‚zufällig‘ als Forscher präsent sind und durch die Situation zu Advokaten gemacht werden, sondern sich als sozialwissenschaftliche Gutachter von einer der beteiligten Organisationen beschäftigen lassen (Stichwort ‚social impact assessment‘), ergeben sich noch weitaus stärkere Gewissenskonflikte. Finanzielle und Karriere-Abhängigkeiten können zur Selbstzensur gegenüber Auftraggebern führen, von denen Folgeaufträge gewünscht werden. Vor einer Vertragsunterzeichnung sollten deshalb die Möglichkeiten einer tatsächlichen Einflussnahme auf Entscheidungen kritisch hinterfragt und mit dem Auftraggeber diskutiert werden, damit Gutachten nicht als abgehakte Vorschrift im Archiv landen und eine reine Feigenblattfunktion haben.

Es wurden von Mitgliedern der AGEE im Verlauf von Gutachtertätigkeiten aber durchaus gute Erfahrungen damit gemacht, Auftraggeber offen über zu erwartende oder bereits bestehende Probleme zu informieren, die eine Projektimplementierung entsprechend gängiger entwicklungspolitischer Grundsätze behindern. Darüber hinaus sind einige multi- und bilaterale Durchführungsorganisationen oder Consulting-Firmen in Zeiten aktiver internationaler NRO-Kampagnen auch aus Image-Pflege an einer frühzeitigen Schadensbegrenzung interessiert.

Die Entscheidung, bis wann sich eine entwicklungsethnologische Mitarbeit zur Sicherstellung zumindest einer Schadensminderung für die Betroffenen noch rechtfertigen lässt, und ab wann sie eingestellt werden sollte, lässt sich nicht eindeutig reglementieren. Im Zweifelsfalle raten wir, mit erfahrenen Mitgliedern der AGEE oder anderen Gutachtern/-innen Kontakt aufzunehmen und die Situation mit ihnen zu besprechen.

7 Daten- und Informantenschutz gewährleisten

Als Entwicklungsethnologen/-innen sind wir den Menschen vor dem Wissen verpflichtet. Wir achten darauf, dass die Persönlichkeitsrechte der Informanten nicht verletzt werden. Dies betrifft insbesondere die Frage der Anonymisierung von Personen und Örtlichkeiten. Die lokalen Regeln für Nichtöffentlichkeit sind zu respektieren.

Während interne Prüfungsberichte zum Beispiel der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder Evaluierungsberichte des BMZ (bisher) wirklich nur einem kleinen Personenkreis in den betreffenden Institutionen zugänglich sind, werden Informationen aus allgemeinen Gutachten einem breiteren Leserkreis, besonders natürlich auch dem Partner im Gastland vorgelegt. Daher muss der Datenschutz, insbesondere der Schutz der interviewten Personen eine zwingend wichtige Rolle bei allen Ausarbeitungen spielen.

Während es kaum problematisch ist, in einem Forschungsbericht über Silberschmucktypen den Namen eines Silberschmiedes und seines Dorfes zu benennen, sollten in entwicklungspolitischen Gutachten durchgängig (unabhängig vom Einsatzland) alle die Gesellschaft und insbesondere das politische System berührende Aussagen hinsichtlich der Referenzperson anonymisiert werden. In einzelnen Ländern sollte dabei nicht einmal ein fiktiver Name, sondern, wenn Einzelpersonen zitiert werden sollen, unter Weglassung aller beschreibender Merkmale (z.B. ‚Ladenbesitzer‘, ‚Schreiner‘, ‚Dorfchef/-in‘) lediglich der Hinweis ‚Informant A‘, ‚B‘, ‚C‘ usw. stehen. Geht es um das Verhältnis einer Gesellschaft zum Gesamtstaat, wird in zahlreichen Ländern (z.B. Syrien, Marokko, Afghanistan, Sudan, Iran usw.) sogar die Anonymisierung ganzer Ortschaften bis hin zu ihrer geographischen Verlagerung notwendig sein: ein Ort mit 2.350 Einwohnern im Jahre 1998 und 20% Christen sowie 10% Drusen ist nach 10 Minuten vom nationalen Geheimdienst identifiziert. Wenn hier noch ein 60jähriger Dorfscheich mit einer regierungskritischen Aussage zitiert wird, hat der/die Gutachter/-in die betreffende Person vermutlich schnell hinter Gitter gebracht. Unter

Umständen lassen sich wichtige, aber kompromittierende Aussagen von Zielgruppenvertretern/-innen auch hinter allgemeinen ‚*wissenschaftlichen Erkenntnissen*‘ verstecken. Eine Baumaßnahme wird dann nicht „aufgrund von Hinweisen aus dem Dorf Y“ durch den Verwandten des X-Königs verhindert, sondern „aufgrund der Hinweise ernstzunehmender Beobachter“.

Im Projektzusammenhang ist die Anonymisierung von problematischen Fragebögen (Antwortmöglichkeiten bezüglich des Nicht-Wollens einer von der Regierung gewünschten Maßnahme gehören bereits dazu) mitunter so dringlich, dass ggf. sogar die Reidentifizierung von Interviewpartnern für Folgebefragungen ausgeschlossen werden muss. Sind Intervalluntersuchungen ausdrücklich gewünscht, müssen die Fragebögen entsprechend ‚*entpolitisiert*‘ werden.

Die hinter dem Stichwort ‚*Daten- und Informantenschutz*‘ stehende Problematik sollte Auftraggebern (auf Geberseite) offen erläutert werden. In zahlreichen Projekten wurde in der Konsequenz bereits eine Anonymisierung von Erhebungsbögen eingeführt, und auch von manchen Auftraggebern gewünschte lebendige, persönliche Berichte leiden keineswegs unter Anonymisierungen von Namen (und Ortschaften).

8 Grenzen der Schweigepflicht

Eklatante Misstände wie Menschenrechtsverletzungen oder Umweltzerstörungen, von denen wir während unseres Aufenthaltes in einem Land oder in einer Region erfahren, sollten wir in geeigneter Form, gegebenenfalls durch Weiterleitung an die Öffentlichkeit oder geeignete Organisationen, publik machen. Die vertraglich vereinbarte Schweigepflicht sollte sich nur auf Projektinterna (Personal- und Finanzfragen) beziehen.

Mit dem Abschluss eines Gutachter- oder Langzeitfachkraftvertrages verpflichtet sich der/die Entwicklungsethnologe/-in zur Einhaltung einer Schweigepflicht: „Die Art der Tätigkeit des Sachverständigen bedingt, dass die Ergebnisse seiner Arbeit Dritten nicht zugänglich gemacht werden dürfen... Das gilt auch über die Dauer der Durchführung des Auftrages hinaus“ (KfW). „Alle im Zusammenhang mit den Projekten stehenden Angelegenheiten sind vertraulich zu behandeln, soweit dies der Natur der Angelegenheit entspricht. Dies gilt auch über die Vertragsdauer hinaus“ (GTZ).

Streng genommen würden diese Klauseln jede Verwertung der Erkenntnisse von Gutachtermisionen unmöglich machen und sogar die komparati-

ve Behandlung von Projekten im Verwertungszusammenhang der EZ ausschließen. Dies kann jedoch nicht gewollt sein, da im Gegenteil vom Gutachter/von der Gutachterin als Voraussetzung für seine/ihre Untervertragnahme umfassende Kenntnisse (anderer Projekte) verlangt werden. Im übrigen würde jede entwicklungsbezogene wissenschaftliche Forschung und die legitimitätsstiftende entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit, beides in großem Umfang vom BMZ und anderen Institutionen gefordert und gefördert, ad absurdum geführt.

Auf der anderen Seite muss ein Auftraggeber das Recht haben, dass bestimmte Interna eines Vorhabens nicht in die Öffentlichkeit gelangen, z.B. wegen der Konkurrenz mit anderen Firmen und Institutionen oder wegen der (sogar gesetzlichen) Fürsorgeverpflichtung des Arbeitgebers gegenüber seinen Mitarbeitern/-innen. Dieses Recht wird von Entwicklungsethologen/-innen ausdrücklich anerkannt.

Um einen Kompromiss zwischen den legitimen Interessen von Wissenschaft und Öffentlichkeitsarbeit einerseits und der auftraggebenden Institutionen andererseits zu erreichen, sollte generell vereinbart werden, dass hinsichtlich Finanzen und Personalinterna sowie aller Daten, die eine Firma hinsichtlich der Durchführung negativ herausstellen könnten, auf Weitergabe von Informationen verzichtet wird. Was dagegen die Gesellschaft im Gastland betrifft und die Wirkungen im Umfeld eines Vorhabens, so sind diesbezügliche Angaben für jeden externen Journalisten öffentlich zugänglich und es sollte keine Schweigepflicht gelten, auch wenn die Informationen im Rahmen einer projektbezogenen Mission erhoben wurden. Dies wird neuerdings auch im Evaluierungsreferat des BMZ so gesehen.

Folgende Formulierung in Verträgen bietet sich an:

„Die vereinbarte Schweigepflicht gilt für alle Fragen, die Interna des Projektes berühren wie Personal- und Finanzierungsfragen. Allgemeine Erkenntnisse, die über die Region, ihrer Bevölkerung und mögliche Wirkungen im Umfeld von Projekten anfallen, können vom Auftragnehmer im Rahmen seiner allgemeinen wissenschaftlichen Arbeit oder für die entwicklungspolitische Bildung verwendet werden“.

Fairnessgründe gebieten es unter Umständen, Publikationen, die auf den Erkenntnissen spezieller Gutachtermissionen beruhen, dem Auftraggeber vor einer Veröffentlichung vorzulegen. Dieser wird sich, wenn die Schweigepflichtklausel zuvor im Einvernehmen formuliert wurde, bei etwaigen Anmerkungen auf die wirklich internen Punkte beschränken. Die Vorlage von Manuskripten ist auch dann eine Selbstverständlichkeit, wenn für deren Erstellung Unterlagen aus den Institutionen zur Verfügung gestellt wurden, die nicht öffentlich zugänglich sind.

9 Umgang mit den Leitlinien und Ausblick

Diese ‚Ethischen Leitlinien‘ sollten allen Beteiligten offengelegt werden. Wir Entwicklungsethnologen/-innen sind aufgefordert, sie insbesondere gegenüber potentiellen Auftraggebern zu vertreten und unsere Mitarbeit in Organisationen, Projekten und Studien zu verweigern, wenn die Grundsätze in ihrem Wesensgehalt nicht eingehalten werden können. Wir setzen uns für Personen ein, die in Bedrängnis geraten sind, weil sie sich im Sinne dieser Leitlinien verhalten haben. Wir suchen die Zusammenarbeit mit Organisationen, die diese Leitlinien unterstützen und versuchen, weitere Organisationen in ihrem Sinne zu sensibilisieren.

Die vorliegenden Leitlinien zeigen den aktuellen Diskussionsstand in unserer Arbeitsgemeinschaft. In Zukunft sollen unter anderem folgende Themen diskutiert werden:

- Technische Standards der Entwicklungsethnologie („*state of the art*“ bei entwicklungspolitischen Grundprinzipien und Querschnittsthemen; aktuelle Methoden und Instrumente; Ansprüche an Dokumentenqualität etc.) .
- Gesamtgesellschaftliche Relevanz der AGEE-Leitlinien (Gegenüberstellung der acht Leitlinien mit gesellschaftlichen Werten).
- AGEE: vom Berufsethos zur Berufsorganisation – und damit zur Verbindlichkeit von ethischen Leitlinien?

▶ ANHANG

A. Der Wandel des Ethikverständnisses in der Anthropologie: Das Beispiel Amerika

Die Frage der ethischen Verantwortung für ethnologisches Forschen ist so alt wie die Disziplin. Früh gab es auch schon einen Eklat wegen politischer Verwicklungen von Ethnologen: Der ‚Vater‘ der amerikanischen Kulturanthropologie Franz Boas wurde 1919 aus der ‚*American Anthropological Association (AAA)*‘ ausgeschlossen, weil er in einem ‚*Brief an die Nation*‘ – zu Recht oder zu Unrecht – vier Anthropologen der Spionage unter Forschungsgewand bezichtigt hatte. In der Kolonialzeit gingen ethnologische Feldforscher ihrer Tätigkeit unter dem Schutz kolonialer Verwaltung nach.

Der zweite Weltkrieg sah dann viele amerikanische Anthropologen in der Rolle patriotischer Politikberater. Geschätzt wegen ihrer ‚*interkulturellen Kompetenz*‘ wurden viele von ihnen während des Kriegs vom militärischen Geheimdienst und dem Vorgänger der CIA eingestellt, andere arbeiteten als Offiziere im Militär. Die Ethikfrage stellte sich neu: Mit der Drohung von Faschismus und Nazismus konfrontiert, wurde ‚*Ethik*‘ als die Bereitschaft definiert, eine akademische Karriere der Verteidigung der ‚*freien Welt*‘ zu opfern, deren ‚*natürlicher*‘ Anführer die USA zu sein schienen (Wax 1997). Nach dem 2. Weltkrieg begann eine Spaltung zwischen der Schule ‚*kriegserfahrener*‘ Anthropologen und einer neuen Generation junger Anthropologen, die die postkolonialen Auswirkungen fortwährender Unterdrückung und Elends während ihrer Feldforschungen nachhaltig beeindruckte. Der Konflikt kulminierte 1970 in der Debatte um das sogenannte Mead Committee, das die fragwürdigen, in jedem Fall geheimen Beratungstätigkeiten amerikanischer Ethnologen in Nord-Thailand nachträglich absegnete. Beide Seiten bezichtigten sich des unethischen Verhaltens (Hill 1997). Der Mead-Report wurde schließlich von der AAA mit großer Mehrheit zurückgewiesen. Ethik bedeutete jetzt für viele: Keinerlei Engagement für imperialistische Bestrebungen der amerikanischen Regierung.

Interessanter Weise verschob sich der Fokus der Ethikdiskussion nach dem Ende des Vietnamkrieges 1972. Ethisches Verhalten wurde nun vor allem auf den verantwortungsvollen Umgang mit besuchten /untersuchten Gruppen

bezogen. Schlagworte wie „informierte Zustimmung“ (durch die Betroffenen) oder „Folgenabschätzung der Forschungstätigkeit“ rückten in den Mittelpunkt ethischer Debatten.

Vielsagend ist auch ein Blick auf die ‚Hitliste‘ der Eingaben an das schon in den 60er Jahren nach der sogenannten Camelot-Affäre eingerichtete Ethik-Komitee der AAA. Nach 1972 wird diese Liste vom „Plagiatsvorwurf unter Kollegen“ angeführt, gefolgt von Studentenklagen bezüglich der Ausbeutung eigener wissenschaftlicher Leistungen durch Professoren sowie der Eigentümerschaft und der Publikationsrechte an Forschungsergebnissen bei Tätigkeiten für nicht-akademische Auftraggeber. Erst dann folgen Beschwerden, die durch Dritte über den Umgang mit beforschten Gruppen rüchbar wurden (Hill 1997). So stellt sich die Debatte um Ethik in der Ethnologie als äußerst zeitgebundene Angelegenheit dar. Berufsethik, so scheint es, muss immer wieder neu ausgehandelt werden.

B. Kurze Chronologie englischsprachiger anthropologischer Ethik-Kodizes

- Die erste Ethik-Resolution der AAA war 1948 der Freiheit des Publizierens gewidmet: In der ‚*Resolution on Freedom of Publication*‘ werden geldgebende Institutionen aufgefordert, freie Forschung und zensurfrees Publizieren zu garantieren sowie zu gewährleisten, dass untersuchte Gruppen geschützt werden:

„...Be it resolved: (1) that the American Anthropological Association strongly urge all sponsoring institutions to guarantee their research scientists complete freedom to interpret and publish their findings without censorship or interference; provided that (2) the interests of the persons and communities or other social groups studied are protected; and that (3) in the event that the sponsoring institution does not wish to publish the results nor be identified with the publication, it permits publication of the results, without use of its name as sponsoring agency, through other channels“

(Quelle: <http://www.ameranthassn.org/ethstmnt.htm>).

- Im Jahr 1963 gab sich die gut zwanzig Jahre zuvor gegründete ‚*Society for Applied Anthropology (SfAA)*‘ noch vor der Berufsorganisation AAA in den USA ethische Leitlinien („*Statement on Ethics of the Society for Applied Anthropology*“). In ihnen legen die angewandt arbeitenden Ethnolo-

gen ihre Verantwortlichkeiten gegenüber Wissenschaft, Mitmenschen (den Untersuchten) und Klienten (den Auftraggebern) fest.

- In der Folge des letztlich nicht durchgeführten Camelot-Projektes, „...an ill conceived and ill-fated American counter-insurgency research plan intended to be carried out in Chile in 1965“, (Berreman 1991:102), an dem auch Ethnologen beteiligt werden sollten, verabschiedete die AAA 1967 ein ‚Statement on Problems of Anthropological Research and Ethics‘.
- 1969 wurde in der Hochphase des Vietnamkrieges in der AAA ein nur den Mitgliedern verantwortliches ‚Committee on Ethics‘ eingerichtet, das einen Entwurf zu einem Ethik-Kodex vorlegte. Der Entwurf war umstritten, und wurde vom Vorstand abgelehnt.
- 1971 wurde von der AAA eine revidierte Version des Codes, als ‚Principles of Professional Responsibility‘ verabschiedet. In acht Abschnitten gehen die ‚Principles‘ auf die Beziehung zu den Untersuchten, das Verhältnis zur Öffentlichkeit, gegenüber der Fachöffentlichkeit, den Studenten, den Sponsoren und schließlich der eigenen und der Regierung des Gastlandes ein. Sie haben, im Lauf der Jahre immer wieder leicht verändert, im Prinzip bis heute Gültigkeit.
- 1987 legte die Association of Social Anthropologists of the Commonwealth (ASA) in England ihre ‚Ethical Guidelines for Good Practice‘ vor, die ganz ähnlich wie die ‚Principles‘ der AAA von 1971 in fünf Paragraphen die Beziehungen und Verantwortlichkeiten ethnologischer Forscher/-innen gegenüber den entsprechenden Gruppen und Institutionen beschreibt und Vorschläge für ethisches Verhalten macht (<http://www.asa.anthropology.ac.uk/ethics.html>).
- 1988 legte die ‚National Association for the Practice of Anthropology‘ (NAPA) in den USA eigene ethische Leitlinien für „praktizierende“ Anthropologen vor. Diese legen einen besonderen Schwerpunkt auf das komplexe Verhältnis zwischen den im Forschungs-/Praxiskontext beteiligten Gruppen und Parteien.
- Der 1997 verfasste und 1998 verabschiedete ‚Code of Ethics‘ der AAA löst die ‚Principles‘ von 1971 ab. Neben der gewünschten Anpassung an eine „...veränderte Welt in der anthropologisch ausgebildete Personen arbeiten“, ist die wohl größte Veränderung, dass „...die AAA nicht länger beansprucht, Schiedsrichterfunktion bezüglich unethischem Verhalten zu übernehmen und ihre Bemühungen und Ressourcen stattdessen auf ein Ethik-Ausbildungsprogramm fokussieren“ wird (<http://www.ameranthassn.org/committees/ethics/ethcode.htm>).

- 1999 verabschiedet die ASA in Großbritannien eine revidierte Fassung ihrer Leitlinien von 1987 (*Ethical Guidelines for Good Research Practice*) (<http://www.asa.anthropology.ac.uk/ethics2.html>). Außer der Betonung der ‚Forschung‘ im Titel finden sich in ihr kaum Veränderungen, sieht man von einigen zeitgemäßen Ergänzungen und Zeitgeist-Formulierungen ab; (zum Beispiel in der Präambel die Erwähnung einer ‚*anthropology at home*‘ (in Ergänzung zur Fremde) oder das Auftauchen von ‚*legal dilemmas*‘ und nicht nur ethischer Dilemmas in allen Phasen der Forschung). Die Leitlinien erwähnen nun „Machtdifferenzen“ auch innerhalb der untersuchten Gruppen; sie sprechen jetzt von intellektuellen Eigentumsrechten (*intellectual property rights*) der Untersuchungsteilnehmer und beziehen sich dabei auf gesetzliche Grundlagen, die in der englischen Verfassung in der Zwischenzeit zum Schutz solcher Rechte eingeführt wurden.

C. Zitierte Literatur und kommentierte Leseliste

Amborn, Hermann 1993 (Hrsg.): Unbequeme Ethik. Überlegungen zu einer verantwortlichen Ethnologie. Berlin, Reimer (einziger deutschsprachiger Band zum Thema, leider z.T. sehr polemisch und wenige konkrete Fälle zu ethischen Entscheidungsfragen, da Verantwortung sehr breit aufgefasst, mit kommentierter Bibliographie).

ASAD, Talal 1975 (ed.): *Anthropology and the Colonial Encounter*. London: Ithaca Press (zur Rolle der Ethnologie in der Kolonialzeit).

Berreman, Gerald D. 1968: *Is Anthropology Alive? Social Responsibility in Social Anthropology*. *Current Anthropology* 9:391-396 (klassischer Aufsatz, viel am Bsp. der US-Kriegsethnologie in Thailand und Vietnam).

Berreman, Gerald D. 1991: *Ethics and Realpolitik in the American Anthropological Association, 1919-1991*. In H. Amborn (Hg.), *Unbequeme Ethik*, 101-125.

Bliss, Frank 1996: *Ethik in der Entwicklungsethnologie*. In: F.Bliss/S. Neumann 1996 (Hrsg.): *Ethnologische Beiträge zur Entwicklungspolitik 3*. PAS : Bonn, 236-256. (Eine gute Reflexion des ersten Grundsatzpapiers der AGEE von 1989).

BMZ. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 1999: *Übersektorales Konzept Partizipative Entwicklungszusammenarbeit. Partizipationskonzept*. September 1999. Bonn (Manuskript).

- Cassell, Joan & Sue-Ellen Jacobs 1987 (eds.): Handbook of Ethical Issues in Anthropology. Washington, D.C. American Anthropological Association (Spec. Publ. AAA, 23) (Grundlagen, skandalöse Beispielfälle und Lösungen, knapp).
- Cassell, Joan and Sue-Ellen Jacobs 1998 (eds.): Handbook of Ethical Issues in Anthropology. Washington, D.C. American Anthropological Association (Spec. Publ. AAA, 23). Electronic Document.
- Drubig, Roland et al. 1996: Für die Einrichtung eines Ethik-Curriculums in der Ethnologie. In: DGV-Mitteilungen (25): 53-58.
- Eriksen, Thomas Hylland 1995: Small Places, Large Issues. An Introduction to Social and Cultural Anthropology. London, Chicago, Ill.: Pluto Press.
- Ervin, Alexander M. 2000: Ethics in Applied Research and Practice. In: Ders.: Applied Anthropology. Tools and Perspectives for Contemporary Practice. Boston etc.: Allyn & Bacon; 27-40 (aktueller Kurzüberblick, das Buch ist sehr empfehlenswert).
- Fluehr-Lobban, Carolyn 1991 (ed.): Ethics and the Profession of Anthropology. Dialogue for a New Era. Philadelphia: University of Pennsylvania Press (wichtiger Sammelband).
- Hill, James N. 1997: The Committee on Ethics: Past, Present, and Future. In: Handbook on Ethical Issues in Anthropology. Edited by Joan Cassell and Sue-Ellen Jacobs. A special publication of the American Anthropological Association Number 23. Electronic document.
<http://www.ameranthassn.org/committees/ethics/toc.htm> (letzter Aufruf 20.12.00)
- Hunt, P. 1993: Children's Rights in West Africa. The Case of the Gambia's Almodos. In: Human Rights Quarterly, 15: 499-532 (Fallbeispiel zum Punkt "Respekt" in unserem Text).
- Kirchner, Ludwig 2001 (Hg.): Zwischen Professionalität und Solidarität. Berufsethische Aspekte der Entwicklungszusammenarbeit. AGEF-Forum Band 7 (im Erscheinen begriffener Tagungsband zum Thema aus dem Jahre 1998 in der Evangelischen Akademie Bad Boll).
- Koepping, Klaus-Peter 1981: Probleme der Ethik der Ethnographie in Theorie und Methode in: Schmied-Kowarzik, W. /J. Stagl 1981 (Hrsg.): Grundlagen der Ethnologie. Berlin: Reimer, 93-106 (erstmalige grundsätzliche Thematisierung dieser Fragen in einem deutschsprachigen Sammelband).

- Koepping, Klaus Peter 1994 (ed.): Anthropology and Ethics. Anthropological Journal on European Cultures 3 (2) (Fallbeispiele aus Europa).
- Koslowski, Peter 1988: Prinzipien der ethischen Ökonomie. Grundlegung der Wirtschaftsethik und der auf der Ökonomie bezogenen Ethik. Tübingen: Mohr (Klassiker der ökonomischen Ethiktheorie).
- Krämer, Paul, Ini Damien (1999): Can Female Excision Be Transformed into a Symbolic Rite? The Experience of Lobi Women in Burkina Faso. In: Entwicklungsethnologie 8 (1): 12-23 (Fallbeispiel zum Punkt "Respekt" in unserem Text).
- Münzel, Mark 1997: Zum Vorschlag der Einrichtung eines Ethik-Curriculums in der Ethnologie. In: DGV-Mitteilungen 26: 63-64.
- National Association of Practising Anthropology (NAPA) 1988: Ethical Guidelines for Practicioners. Anthropological Newsletter 29(8):8-9 (extrem kurz und auf Praktiker ausgerichtet).
- Pels, Peter 1999: Professions of Duplexity. A Prehistory of Ethical Codes in Anthropology. Current Anthropology 40,2:101-136 (Geschichte, Aufgaben und Perspektiven anthropologischer Ethik-Kodizes. Pels spricht sich gegen instutionalisierte Codes aber für ein Aushandeln gültiger Standards mit Auftraggebern und Zielgruppen aus; mit ausführlicher, kontroverser Diskussion der Thesen im Anschluß an Pels' Artikel).
- Reynolds, Paul Davidson 1979: Ethical Dilemmas and Social Science Research. San Francisco (beinhaltet eine Synthese von 24 Ethikcodices).
- Rynkiewich, Michael A., and James P. Spradley, 1976 (eds.): Ethics and Anthropology. Dilemmas in Fieldwork. New York: John Wiley (Sammelband mit vielen Fallbeispielen zu ethischen Dilemmata in der ethnologischen Feldarbeit).
- Schmuck-Widmann, Hanna 1999: None of your business. Wissenschaft, Advokatenrolle und das wirkliche Leben. Entwicklungsethnologie 8(1):107-118 (Fallbeispiel zum Punkt „Unbeabsichtigte Wirkungen“ in unserem Text).
- Schönhuth, Michael 1997: Was ist des Menschen Recht? Ein ethnologischer Diskurs zum Universalitätsanspruch individueller Menschenrechte im globalen Dorf. In: W. Berg (Hg.), Globalisierung und Modernisierung. ssip-texte 5: 37-47. [auch als pdf-Dokument unter: www.univ-trier.de/uni/fb4/ethno/mensch.pdf]
- Teves, Lurli 2000: Patron-Client Relationship and Participation. The Case of the Philippines. Entwicklungsethnologie 9(1):43-59 (Fallbeispiel zum Punkt "Respekt" in unserem Text).

- Tyrnauer, Gabrielle 1984: Handeln und Ethik in der Angewandten Ethnologie. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie:113-123 (geschichtlicher Überblick und eine Affäre in Tübingen 1981 als Beispiel).
- Wax, Murray L. 1997: Some Issues and Sources on Ethics in Anthropology. In: Handbook on Ethical Issues in Anthropology. Edited by Joan Cassell and Sue-Ellen Jacobs. A special publication of the American Anthropological Association Number 23. Electronic document. <http://www.ameranthassn.org/committees/ethics/toc.htm> (letzter Aufruf 20.12.00)
- Weaver, Thomas 1973 (ed.): To See Ourselves: Anthropology and Modern Social Issues. Glenview, IL: Scott, Foresman.
- World Commission on Culture and Development (1998) ed: Our creative diversity. Report of the World Commission on Culture and Development. Oxford u.a.: UNESCO (der Abschlussbericht der Kommission um UNO-Generalsekretär Perez de Cuellar zur "Kultur und Entwicklungsdekade" der UNO).

Hinweise zu Internetrecherchen:

Die wichtigste Adresse mit dem Stand der Diskussion in Amerika ist die Homepage der American Anthropological Association (AAA) (<http://www.ameranthassn.org/>) . Hier finden sich Links zu allen früheren Ethikkodizes der AAA, zu den ‚*Ethical Guidelines*‘ der ‚*National Association for the Practice of Anthropology (NAPA)*‘ und zum ‚*Statement on Ethics*‘ der ‚*Society for Applied Anthropology (SfAA)*‘. Auch der im Juni 1998 verabschiedete, aktuelle ‚*Code of Ethics*‘ der AAA von 1997 läßt sich über diese Adresse aufrufen:

(<http://www.ameranthassn.org/committees/ethics/ethcode.htm>. (letzter Aufruf 12.12.2000).

Ebenfalls über Internet ist die neue Ausgabe des ‚*Handbook on Ethical Issues in Anthropology*‘ von Cassell und Jacobs zu lesen <http://www.ameranthassn.org/committees/ethics/toc.htm> (letzter Aufruf 12.12.2000). Dieses ‚Online‘-Buch enthält neben einem Überblick zur Geschichte der amerikanischen Ethikdebatte in der Ethnologie eine Zusammenstellung wichtiger Literatur und Quellen zum Thema sowie eine erschöpfende Fallsammlung zu fiktiven und realen ‚*ethic dilemmata*‘ in der praktischen ethnologischen Arbeit.

Zum hippokratischen Eid: Genfer Ärztegelöbnis (Bestandteil der Berufsordnungen für die deutschen Ärzte):

http://www.uni-heidelberg.de/institute/fak5/igm/g47/eck_e04.htm

(letzter Aufruf 14.12.00).

Impressum:

© 2000 Universität Trier, Fach Ethnologie, 54286 Trier

Trierer Materialien zur Ethnologie, Heft 2

Verantwortlich: C. Antweiler / M. Schönhuth

Mitherausgeber dieser Ausgabe:

Arbeitsgemeinschaft Entwicklungsethnologie (AGEE) e. V. Köln

Vertrieb: Uni Trier, FB IV, Ethnologie, 54286 Trier, Tel.: 0651/2012710, Fax: 0651/201-3933

Kontakt: schoenhu@uni-trier.de, baumgart@uni-trier.de

ISSN 1616-7147

Satz/Druck: Technische Abteilung der Universität Trier

Titelgestaltung: Nicole Gehlen, Köln <gehlen@blickpunkt.de>

Alle Rechte vorbehalten

Printed in Germany

